

18. Juli 2018

---

## Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung rät zur Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist wichtig, wenn durch Unfall, Krankheit oder Alter der eigene Wille nicht mehr ausgedrückt werden kann. Denn: Angehörige dürfen im Ernstfall keine medizinischen Entscheidungen treffen. Darauf weist Christian Bredl, Chef der Techniker Krankenkasse (TK) in Bayern, hin. Er rät deshalb dazu, rechtzeitig eine Patientenverfügung schriftlich zu fixieren.

Was genau eine Patientenverfügung ist, erklärt Hermann Imhof, MdL, Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung: "Die Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, das an den behandelnden Arzt adressiert ist. Sie enthält für konkrete Situationen die Einwilligung in bestimmte medizinische Behandlungsmaßnahmen oder deren Untersagung. Und sie gilt für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen mitzuteilen."

### **Eine Patientenverfügung bezieht sich nur auf medizinische Maßnahmen**

Christian Bredl: "Die Patientenverfügung im gesetzlichen Sinne bezieht sich auf medizinische Maßnahmen." Sie muss schriftlich niedergelegt und eigenhändig unterschrieben sein und sie kann nur von der verfügenden Person selbst erstellt werden.

Tritt die vorher in der Patientenverfügung beschriebene Situation dann tatsächlich ein, zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit, muss der festgelegte Wille des Patienten beachtet werden.

Damit man für seine Zukunft die richtigen Entscheidungen treffen kann, rät Hermann Imhof, mit dem Arzt des Vertrauens über mögliche Behandlungsmaßnahmen in möglichen konkreten Situationen zu sprechen. Dabei sollten auch die Risiken der Behandlungsmöglichkeiten erörtert werden. "Allerdings ist es kaum möglich, alle denkbaren Szenarien zu beschreiben und dafür die entsprechenden medizinischen Maßnahmen festzulegen", so der Patienten- und Pflegebeauftragte. In der Patientenverfügung sollte aber auf jeden Fall angegeben sein, welche Wünsche und Vorstellungen man in Hinblick auf medizinische Maßnahmen für den Fall schwerster gesundheitlicher Beeinträchtigung hat. Dieser Wille muss dann bei den Entscheidungen über die medizinische Behandlung berücksichtigt werden.

### **Wie erfahren Arzt oder Krankenhaus von einer Patientenverfügung?**

Die Patientenverfügung sollte man am besten bei sich tragen. Auch ein Kärtchen an gut sichtbarer Stelle im Geldbeutel ist eine Möglichkeit, auf die Patientenverfügung, deren Aufbewahrungsort und auf die Kontaktdaten einer Vertrauensperson hinzuweisen.

Wer eine Vertrauensperson mit der Umsetzung der Patientenverfügung betraut, sollte dieser Person eine Ausfertigung der Patientenverfügung überlassen.